

Ausschreibungs- und Vergaberichtlinien
Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium
für Politische Bildung 2026 / 27

Präambel

Die bisherige und auch künftige Nutzung der Villa Rosenthal Jena versucht dem Lebenswerk von Clara und Eduard Rosenthal gerecht zu werden und zugleich dieses Erbe für die Bürger:innen der Stadt in ihrem Sinne weiterzuentwickeln. Nicht nur der historische Bezug ist hierbei von Bedeutung, sondern insbesondere und zunehmend die Übersetzung einer demokratischen Praxis in die am heutigen Gemeinwohl orientierten Begegnungen.

Das Ehepaar Rosenthal übertrug das Haus testamentarisch der Stadt Jena vor etwas mehr als 100 Jahren. Heute erinnert der Ort wieder an das politische, gesellschaftliche und kulturelle Engagement der Familie, welche das Leben um 1900 nicht nur in Jena, sondern weit über Thüringen hinaus, nachhaltig geprägt und mitgestaltet hat.

Im Sinne ihrer testamentarischen Verfügung hat JenaKultur seit der Wiedereröffnung des Hauses im Jahr 2009 insgesamt 37 Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendien vergeben. Mit dem hier zum zweiten Mal ausgeschriebenen Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium für den Bereich Politische Bildung soll einem / einer Stipendiat:in die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb eines festgelegten Zeitraumes folgendem Arbeitsauftrag zu widmen, der sich inhaltlich an die erste öffentliche Ausschreibung und Vergabe anschließt.

Arbeitsauftrag

In Anlehnung an eine grundsätzlich stärkere Anbindung des Stipendienprogramms an städtische Themen sowie Akteur:innen und ausgehend von Impulsen aus dem Arbeitskreis des „Runden Tischs für Demokratie“ und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena sollen mögliche Vermittlungsformate zur Geschichte der Jugendsozialarbeit in Jena herausgearbeitet werden. Der entsprechende Zeitraum umfasst das Ende der 80er Jahre bis Mitte / Ende der 90er Jahre, wobei sowohl die Besonderheiten der gesellschaftspolitischen Umbrüche bzw. der Transformationszeit als auch die Radikalisierung des späteren NSU unbedingt berücksichtigt werden sollen.

Hierfür ist die wissenschaftliche Analyse des vorhandenen Aktenmaterials mit lokalem Bezug, das im Ergebnis des ersten Stipendiums als solides Fundament entstehen soll, als Grundlage zu nutzen. Die Inhalte können u.a. als (multimediale) Ausstellung, Audioguide oder Workshop entwickelt werden. Darüber hinaus sind ggf. noch inhaltliche Punkte zum Themenfeld zu bearbeiten, zum Beispiel: Welche offenen Fragen bleiben in der Arbeit mit den Akten? Welche ergänzenden Quellen sind heranzuziehen? Wie lassen sich die Inhalte mit Blick auf die Entwicklung von Strukturen, Programmen, Fördermitteln, dem Umgang mit Radikalisierung, der Entstehung von Präventionsangeboten oder der Geschichte des NSU einordnen?

§ 1 Voraussetzungen

Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerben können sich volljährige, nationale und internationale Personen, die mindestens einen Bachelor-Abschluss in der Sozialen Arbeit oder in einem anderen sozial-/geisteswissenschaftlichen Fach erlangt haben und Expertise im Themenfeld nachweisen können.

§ 2 Dauer

Es wird ein:e Stipendiat:in für einen Zeitraum von 12 Monaten benannt, mit einer zweimonatigen Arbeitspause im Sommer 2027 (nach individueller Abstimmung mit dem Berater:innengremium). Die Stipendienzeit umfasst den Zeitraum vom 01.11.2026 bis 31.10.2027.

§ 3 Bewerbungszeitraum / Bewerbungsunterlagen / Versand

Bewerbungszeitraum: 08. Dezember 2025 bis 19. Februar 2026

Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Lebenslauf (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Motivation (max. 1 DIN-A4 Seite)
- Exposé (Beschreibung des geplanten Vorgehens sowie Bearbeitung des ausgeschriebenen Arbeitsauftrages mit Beschreibung der Methoden und des Zeitplans (max. 3 DIN-A4 Seiten)
- Optional: Referenzen (max. 3 DIN-A4 Seiten)

Hinweise:

Eine Normseite soll 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Alle aufgeführten einzelnen Dateien (max. 9 DIN-A4 Seiten) sind zu einer einzigen Gesamt-Datei im PDF-Format zusammenzufügen und in deutscher Sprache einzureichen. Zusätzliche Bewerbungsmaterialien werden aus Gründen der Gleichbehandlung nicht berücksichtigt.

Bewerbungen sind ausschließlich per E-Mail zu richten an: villa.rosenthal@jena.de
Betreff: Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium 2026-27

Bewerbungen auf dem postalischen Weg sind ausgeschlossen.

§ 4 Umfang

Das Arbeitsstipendium ist mit 1.000 Euro pro Monat für 12 Monate dotiert. Der / die Stipendiat:in soll sich kontinuierlich der Weiterentwicklung sowie Realisierung des Arbeitsauftrags widmen. Der Schaffensprozesses wird in regelmäßigen monatlichen Arbeitstreffen von einem Berater:innengremium begleitet und kann in einvernehmlicher Absprache angepasst werden. Für die Arbeitsaufenthalte vor Ort stellt der Stipendiengeber im Stipendienzeitraum eine möblierte Wohnung im Dachgeschoss der Villa Rosenthal miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Der

Zugang ist nicht barrierearm. Darüber hinaus sind auf Grund des Hausnutzungskonzeptes der dauerhafte Besuch von mehreren Personen sowie die Haltung von Haustieren nicht gestattet.

Der Stipendiengeber übernimmt im Stipendienzeitraum Material- und Fahrtkosten in Zusammenhang mit dem Arbeitsauftrag bis zu einer Höhe von 1.000 Euro.

Ein wesentlich verzögerter Antritt, mehrere Absagen von Arbeitstreffen, kein sichtbarer Schaffensprozess sowie ein vorzeitiger Abbruch führen zu einer anteiligen Kürzung des Stipendiums.

Der / die Stipendiat:in erklärt sich bereit, sein / ihr Schaffen im Stipendienzeitraum öffentlich in Jena vorzustellen. Darüber hinaus erklärt er / sie sich bereit, dem Stipendiengeber und dem Berater:innengremium im Stipendienzeitraum vier Zwischenberichte (jeweils 10-15 DIN-A4 Seiten) und – daraus resultierend – einen Abschlussbericht aller Arbeitsergebnisse (40-60 DIN-A4 Seiten) vorzulegen. Letzterer dient der Ergebnissicherung und soll ebenfalls als Grundlage zur weiteren Arbeit nachfolgender Stipendien genutzt werden.

§ 5 Vertrag

Mit der Stipendienzusage erhält der / die Stipendiat:in einen Stipendienvertrag und die Hausordnung. Das Stipendium gilt nach Unterzeichnung des Vertrages durch den / die Stipendiat:in als rechtswirksam verliehen. Das Stipendium kann einer / einem Bewerber:in innerhalb des regulären Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens nur einmal zugesprochen werden.

§ 6 Auswahl- und Vergabeverfahren

Alle Bewerber:innen, welche die erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht haben, erhalten eine Eingangsbestätigung per E-Mail (innerhalb von 3 Werktagen nach Posteingang) mit der schriftlichen Zusage zum Vergabeverfahren.

Nach Ende des Ausschreibungszeitraums wird durch ein Fachgremium die / der Stipendiat:in benannt. Das Fachgremium besteht aus fünf Mitgliedern und wird im Juni 2026 tagen. Die Juroren wählen nach qualitativen Gesichtspunkten anhand der Unterlagen aus, die von den Bewerber:innen einzureichen sind (genaue Angaben unter § 3). Die Entscheidung des Fachgremiums ist unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht.

Die Entscheidung zur Vergabe des Stipendiums wird allen Bewerber:innen persönlich mitgeteilt, jedoch nicht schriftlich begründet. Darüber hinaus wird die Auswahl des / der Stipendiat:in nach Beendigung des Vergabeprozesses und die Annahme des Stipendiums auf der Webseite der Villa Rosenthal Jena veröffentlicht.

§ 7 Annahmeerklärung

Mit der Beteiligung an der Bewerbung werden diese Ausschreibungsbedingungen anerkannt. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.